

Sofortinformation zu den laufenden Diskussionen zum Sondervermögen Wasser/Abwasser Thüringen

Gegenwärtig gibt es in Thüringen neue Diskussionen zum Sondervermögen Wasser/Abwasser. Nach Informationen des Thüringer Finanzministers sollen sich die Kosten für dieses Sondervermögen mehr als verdoppeln. Die finanzielle Belastung des Landeshaushaltes soll sich bis 2070 von bisher prognostizierten rund 1,4 Mrd. Euro auf 3,6 Mrd. Euro belaufen.

Über dieses Sondervermögen Wasser/Abwasser erfolgt die Abfinanzierung der zum 1. 1. 2005 abgeschafften Wasserbeiträge sowie der zeitweiligen bzw. dauerhaften Stundung von Abwasserbeiträgen.

Entgegen der Forderung der LINKEN und der Bürgerinitiativen hat die CDU Ende 2004 die Refinanzierung der Wasser- und Abwasserbeitragsreform über dieses kostenintensive Sondervermögen im Landtag mit ihrer absoluten Mehrheit durchgesetzt.

Durch die Abschaffung der Wasserbeiträge mussten die kommunalen Zweckverbände auf die geplante Erhebung von 400 Mio. Wasserbeiträgen verzichten sowie bereits vereinnahmte Wasserbeiträge in Höhe von rund 180 Mio. Euro zurückerstatten.

Im Abwasserbereich wurden drei sogenannte Privilegierungstatbestände eingeführt. Danach erfolgte die Berechnung der Abwasserbeiträge nur noch nach der Ist-Bebauung anstatt der bisherigen Berechnung nach der möglichen Bebauung. Nicht bebaute aber bebaubare Grundstücke bleiben bis zum Zeitpunkt der Bebauung abwasserbeitragsfrei. Zudem wurden im ländlichen Raum Teile der Grundstücke, die nicht baulich genutzt wurden, beitragsfrei gestellt. Durch diese Regelung mussten die Zweckverbände zwischenzeitlich rund 300 Mio. Euro Abwasserbeiträge zeitlich bzw. dauerhaft stunden. Rund 60 Mio. Euro zu viel gezahlte Abwasserbeiträge wurden zurückerstattet.

Über das Sondervermögen Wasser/Abwasser werden diese ganzen Beträge kreditfinanziert. Dies führt zu dieser enormen Belastung des Landeshaushaltes. Von den ursprünglich prognostizierten 33 Mio. Euro jährlich, entfallen allein 28 Mio. Euro auf die Zinsen und nur 5 Mio. Euro werden tatsächlich für die Beitragsabschaffung bzw. –reduzierung eingesetzt.

Die Bürgerinitiativen und DIE LINKEN haben dieses Finanzierungssystem abgelehnt und stattdessen ein sogenanntes Gebührenverrechnungsmodell vorgeschlagen. Demnach wären bereits gezahlte Wasser- und Abwasserbeiträge nicht zurückerstattet, sondern mit künftigen Gebührenzahlungen verrechnet worden. Die gleiche Verrechnung wäre mit den geplanten, aber noch nicht vollzogenen Beitragserhebungen zur Anwendung gekommen.

In der kommunalen Praxis hätte dies dazu geführt, dass die Grundstückseigentümer, die bereits einen Wasser- bzw. Abwasserbeitrag gezahlt haben, eine geminderte Wasser- und Abwassergebühr gezahlt hätten. Künftige Beitragszahlungen wären vollständig in die Gebührenkalkulation eingeflossen. Auf der Grundlage von Beispielberechnungen wären in der Folge die Wasser- bzw. Abwassergebühren um max. 10 Prozent gestiegen. Gleichzeitig wären jedoch die Wasser- und Abwasserbeiträge komplett abgeschafft worden.

Das Gebührenverrechnungsmodell der Bürgerinitiativen und der LINKEN hätte den Landeshaushalt mit max. 250 Mio. Euro statt der jetzt im Raum stehenden 3,6 Mrd. Euro belastet.

Die Landtagsfraktion DIE LINKE wird durch Initiativen im Innen- und Haushaltsausschuss prüfen lassen, ob eine Umstellung des jetzigen Sondervermögens auf das Gebührenverrechnungsmodell noch möglich ist. Keinesfalls darf die jetzige Diskussion zu den ausufernden Kosten des Sondervermögens zum Anlass genommen werden, die Wiedereinführung der Wasserbeiträge und die Aufhebung der bürgerfreundlichen Berechnungsmethoden bei den Abwasserbeiträgen infrage zu stellen.

Am 27. Februar 2013 wird der Thüringer Verfassungsgerichtshof über die Klage der Landesregierung gegen das beantragte Volksbegehren „Sozial gerechte Kommunalabgaben“ verhandeln. Auch in diesem Volksbegehren haben die Bürgerinitiativen Vorschläge zur Finanzierung der kompletten

Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge unterbreitet. Dabei ist sichergestellt, dass weder der Landeshaushalt noch die kommunalen Haushalte finanziell zusätzlich belastet werden. Dies belegt, dass eine komplette Abschaffung dieser Beiträge, die 1893 in Preußen eingeführt wurden, durchaus möglich ist. DIE LINKE unterstützt ausdrücklich das Anliegen des beantragten Volksbegehrens.

Der gewählte Weg der Kreditfinanzierung über das Sondervermögen Wasser/Abwasser belegt, dass die CDU keinesfalls sorgsam mit öffentlichen Geldern umgehen kann. Das Sondervermögen ist ein weiterer Beleg für das finanzpolitische Versagen der CDU in Thüringen.

Dieses Versagen der CDU darf jedoch nicht zu einer finanziellen Belastung der Bürgerinnen und Bürger führen.

Für Rückfragen steht die Landtagsfraktion der LINKEN gern zur Verfügung (Bürgerbüro: Alexander Klein, 0361/3772637 oder klein@die-linke-thl.de).

Erfurt, 11. Februar 2013

Frank Kuschel